

nungen') und Prolongaturen ('Verlängerungen') des jetzt den Menschen bestimmenden Glaubens an das Ende der Lebens- und Weltgeschichte, um Verheißung und Hoffnung auszudrücken" (Greshake 11—22, hier 18).

Aschermittwoch: Erfahrungen des Todes

Lk 12, 13—21

„Die Nähe des Todes gibt dem Leben Tiefe ... Deshalb kann auch der Tod des Menschen, insofern er zeitliche Begrenzung des irdischen Lebens bedeutet, nicht Folge der Sünde sein, wohl aber die Art und Weise, wie der Mensch ihn *erfährt*" (Greshake 52—58, hier 54 bzw. 56).

1. Fastensonntag: „Diesseits und Jenseits“

2 Kor 4, 16—5, 4; Joh 3, 1—12

„Jenseitig' will zum Ausdruck bringen, daß die Wirklichkeit, in der wir leben, nicht in dem aufgeht, was wir erfahren, erkennen und gestalten" (Greshake 26—40, hier 40).

Zeichnung: Bild 7 (Das Fasten).

2. Fastensonntag: Die Bedeutung der Jenseitshoffnung für das Diesseits

Röm 8, 18—25; Mt 13, 31—33

„Sein Reich ist noch im Werden. Als ‚Christi Leib‘ hat sich die Gemeinde in den Dienst dieser Bewegung auf Vollendung hin zu stellen" (Greshake 41—51, hier 45).

Zeichnung: Bild 10 (Das neue Gesetz).

3. Fastensonntag: Auferstehung des Leibes und/oder Unsterblichkeit der Seele?

1 Kor 15, 35—44 a; Joh 5, 24—29

„Darum hofft der Christ nicht auf Grund einer unvergänglichen Seele, also im Blick auf ein unvergängliches Prinzip im Menschen selbst, sondern er hofft auf die Auferstehung, d. h. auf die erweckende Macht Gottes" (Greshake 52—67, hier 62).

Zeichnung: Bild 27 (Erscheinung des Engels Gabriel).

4. Fastensonntag: Himmel

1 Kor 2, 6—9; Mk 12, 18—27

„So besteht der Himmel darin, daß wir alle durch und durch Leib Christi sind, ihm aufs äußerste ähnlich und verbunden, aber auch mit den anderen geeint im vorbehaltlosen Austausch der Liebe" (Greshake 68—79, hier 78).

Zeichnung: Bild 8 (Berufung des Jeremias).

5. Fastensonntag: Hölle

Offb 20, 11—15; Mk 9, 42—48

„Hölle ist nicht eine Strafe, die Gott von außen her über den Menschen verhängt,

sondern eine innere fürchterliche Möglichkeit menschlicher Freiheit selbst" (Greshake 79—90, hier 84).

Zeichnung: Bild 20 (Israels Auferstehung)

6. Fastensonntag: Fegfeuer

1 Kor 3, 10—15; Lk 23, 26—49

„Deswegen sollte man auch den Ausdruck ‚Fegfeuer‘ nach Kräften vermeiden und statt dessen von Reinigung und Läuterung als Moment der Gottesbegegnung sprechen" (Greshake 90—95, hier 92).

Zeichnung: Bild 1 (Berufung des Isaias)

Ostern: Grund der Hoffnung

Röm 8, 31—39; Offb 21, 1—5

„Die Sicherheit der Hoffnung, daß es eine Zukunft gibt, die allem letzten Sinn, letzte Erfüllung und letzte Vollendung gibt, nimmt der Glaube daher, daß diese erhoffte Zukunft bereits dabei ist, sich zu verwirklichen" (Greshake 22—26, hier 24).

Zeichnung: Bild 21 (Die blühende Wüste)

Die Predigtreihe fand gute Aufnahme und ermöglichte eine vertiefte Mitfeier des Osterfestes. Vielleicht könnten solche Predigtreden ein wichtiger Teil der Erwachsenenkatechese werden.

Herbert Goltzen

Das neue „Gotteslob“ — Gemeinde- und Hausbuch

Ein ökumenischer Vergleich

Der folgende Beitrag versucht, die Benutzer des Gotteslobes noch besser mit dieser neuen „Gemeindeagende“ der katholischen Kirche vertraut und sie auf Möglichkeiten zur Gestaltung von Gottesdiensten aufmerksam zu machen, die ihnen bisher vielleicht nicht so deutlich geworden sind; zugleich will er den besonderen Wert des Gotteslobes als christliches „Hausbuch“ herausstellen. Gerade in dieser Funktion könnte es für die Ökumene wegweisende Bedeutung erlangen, da die evangelischen Kirchen mit ihrem Gesangbuch keinen solchen Schatz besitzen. Das Gotteslob wird aber auch kritisch mit dem evangelischen Gesangbuch verglichen, und es werden für eine lebendige Weitergestaltung des Gotteslobes (das ja wohl nicht

wie der alte römische Katechismus Jahrhunderte unverändert überdauern soll) kritische Anregungen geboten*. red

Die römisch-katholische Kirche holte mit dem seit Advent 1974 in allen deutschsprachigen Diözesen ** als offizielles „Einheitsgesangbuch“ (EGB) verbreiteten „Gotteslob“ eine Entwicklung nach, die in den Evangelischen Kirchen deutscher Sprache schon um 1930 mit dem Stammteil des damaligen Deutschen Evangelischen Gesangbuchs und seit 1950 mit dem „Evangelischen Kirchengesangbuch“ (EKG, mit landeskirchlichem Sondergut) zu einem gewissen Abschluß gekommen war.

I. Der Aufbau von EGB—EKG

Das EKG — ein Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst

Das „Gotteslob“ ist schwer mit dem EKG zu vergleichen. Ein evangelisches Gesangbuch ist in erster Linie eine Sammlung von Kirchenliedern für den öffentlichen Gottesdienst. Als Vorspann enthalten die landeskirchlichen Ausgaben größtenteils die Ordnung des dort üblichen Hauptgottesdienstes, teilweise auch der Tagzeitengottesdienste, der Beichtfeier und des Kindergottesdienstes. Im Anhang werden Gebete für Tageszeiten, Wochentage und besondere Anlässe geboten, meist der Katechismus (Auszüge aus Bekenntnisschriften), ein Kalender für das Kirchenjahr bzw. ein Verzeichnis der Perikopen und Predigttextreihen, ein historisches Verzeichnis der Liederdichter und -komponisten. Diese Anhänge spielen — leider — eine geringe Rolle. Selbst Gottesdienstbesucher haben meist noch nie entdeckt, daß es z. B. ein Hauptstück vom Amt der Schlüssel (Beichte) gibt oder einen Morgen- und Abendsegen mit dem Zeichen des Kreuzes, eine Anweisung zur Nottaufe, Gebete für Kranke und Sterbende. Im Liederteil selbst hat sich eine Ordnung nach inhaltlichen Ge-

* Der Beitrag erschien zuerst in der evangelischen Pastoralzeitschrift „Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft“ 66 (1977) 168—187 und wurde nur geringfügig auf unseren Leserkreis hin redaktionell verändert.

** Bisher mit Ausnahme der Schweiz.

sichtspunkten durchgesetzt. Innerhalb einer jeden Gruppe sind die Lieder dann nach ihrer Entstehungszeit angeordnet. Um die unzähligen Text- und Melodievarianten zu überwinden, zu denen die Lieder in den zahlreichen Landeskirchen zersungen waren, ging das EKG — motiviert durch die hymnologische Forschung und durch die Singernerneuerungsbewegung nach dem Ersten Weltkriege — grundsätzlich auf die Urfassung des Textes und der Singweise zurück, wobei die Melodiezuweisung möglichst den ältesten und besten Quellen folgte und versuchte, möglichst vielen Liedern ihre eigene Weise zu belassen oder zuzuweisen und die Sammel-Melodien zu Liedern gleichen Versmaßes zurückzudrängen. Diese chronologische Anordnung in jeder Gruppe erreichte nebenbei auch, daß bei überlegter Auswahl den Liedern der ersten reformatorischen Generationen im Gebrauch wieder der Vorrang gegeben werden konnte, während das (schon ohnehin im EKG nicht mehr übermäßig dargebotene) weniger gehaltvolle Liedgut der Aufklärung und des 19. Jahrhunderts in den zweiten Rang verwiesen wurde. Der Kanon der „Wochenlieder“ als Kern eines „regulierten“ Gemeindegesangs sorgte dafür, daß ein jährlich wiederkehrender Grundbestand von Liedern den Gemeinden vertraut wurde, die inhaltlich wertvoll, dem Skopos des Sonntags angepaßt und mit einer originalen Eigen-Melodie versehen waren ¹.

¹ Daß man (außer bei sehr barocken Textfassungen wie z. B. bei 48: Wie schön leuchtet der Morgenstern) auf den Originaltext zurückging, war methodisch richtig, auch wenn dabei Archaismen unvermeidlich waren, wollte man die seit den Aufklärungsgesangsbüchern eingetretene Banalisierung und Verwilderung der Textvarianten überwinden. Nachdem man sich nun bald eine Generation hindurch auf dieser Grundlage zusammengesungen hat, und nachdem andererseits sich die Umgangssprache fortschreitend von der Sprache der Reformation und der deutschen Klassik wegentwickelt, nachdem diese in immer schneller folgenden Revisionen der Lutherbibel und der Agenden auch im kirchlichen Kernbereich nicht mehr festgehalten werden kann, wird für die nächste Generation eine neue Überprüfung des Liedbestandes und seiner Textfassungen unausweichlich. Diese darf aber nicht wieder zu einer ungeordneten improvisierten landschaftlichen Aufsplitterung führen — sie wird nunmehr auch in ökumenischer gemeinsamer Bemühung der Kirchen deutscher Sprache gesucht werden, nachdem die röm.-katholische Kirche zum volkssprachlichen Gottesdienst gefunden hat.

Das Gotteslob — auch ein Begleitbuch für das Leben mit der Kirche

Das „Gotteslob“ stellt demgegenüber kein reines „Gesangbuch“ (mit einigen Gebets- und Bekenntnisbeigaben) dar. Schon die bisherigen (vorkonziliaren) Diözesangesangbücher waren *Gebet-* und *Gesangbücher*. „Gotteslob“ ist ein Begleitbuch für das Leben mit der Kirche, für den einzelnen Gläubigen, das christliche Haus, im Lebenskreis, im Tageslauf, dessen Mitte das „Rollenbuch“ der aktiv den Gottesdienst mittragenden Gemeinde darstellt. Die Kirchenlieder und liturgischen Gesänge sind nicht in dogmatischer Gliederung und nicht in der historischen Abfolge einer Quellensammlung geordnet. Vielmehr werden in den einzelnen großen Abschnitten ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit und Frömmigkeitsepoche in bunter Reihenfolge Lieder, Gemeindeverse, Antwortgesänge, Psalmen, ganze Vespere zusammengestellt.

Die Stoffe des EGB sind fortlaufend nummeriert, im Stammteil von 1—791, so daß die Diözesananhänge mit 800 beginnen können. Diese Ziffern bezeichnen aber völlig verschiedene Materialien: Katechetische und pastorale Einführungen zu den Abschnitten, Gebete, Lieder, Gemeindeverse (Antiphonen), Vespere (und in diesen wieder weitergezählt Psalmen mit Kehrversen, Antwortgesänge, Cantica), Litaneien, ganze Andachten. Die Gesamt-Inhaltsübersicht vorn gibt nur die Nummern der einzelnen Stücke an. Der Aufschlüsselung dient je ein Verzeichnis der neustamentlichen Gesänge, der Litaneien und litaneiartigen Gesänge und der Psalmen, vorn im Buch. Zum Schluß findet sich ein Alphabetisches Verzeichnis der Lieder und Gesänge, in dem aber jeweils nur durch beige-setzte Buchstaben zwischen Lied, nicht-liedmäßigem Gesang, Kehrvers, Kyrie-Litanei unterschieden werden kann. Ein letztes Quellenverzeichnis läßt Verlage, Autoren und Komponisten mit Kennziffern und -buchstaben mühsam auffinden.

Ein dem EKG entsprechendes chronologisches und frömmigkeitsgeschichtliches Verzeichnis der Verfasser der Texte und der Komponisten ist leider nicht vorhanden — ein wesentlicher Mangel, der die verstehende Einordnung der verschiedenen Texte und Ausdrucksformen für den Benutzer erschwert. Auch ein eigenes Verzeichnis der Kirchenlieder selbst, wie es für die

Psalmen, Cantica und Litaneien geboten wird, fehlt, wie es sich für ein Buch, das trotz seiner Vielseitigkeit doch wesentlich auch Gesangbuch ist, gebührt hätte.

Die fünf Blöcke des „Gotteslobes“

In folgende große Blöcke ist das EGB gegliedert:

1. Persönliche Gebete (Nr. 1—35)
2. Christliches Leben aus den Sakramenten (Nr. 41—91)
3. Das Leben der Gemeinde im Kirchenjahr (Nr. 101—568)
4. Gemeinschaft der Heiligen (Nr. 569—664)
5. Wortgottesdienst, Stunden- gebet, Andacht (Nr. 665—791)

Niemand würde vermuten, daß mitten in den Block III von Nr. 351—540 der Kern- teil des ganzen Buches eingehängt ist: Die Feier der heiligen Messe.

Dieser Gemeinde-Ordo der Messe steht nicht nur deshalb in der Buchmitte, weil, wie in der Meßagende, der Ordo am meisten aufgeschlagen wird. Daß er merkwürdigerweise bewußt in den Kirchenjahrs- block eingeordnet ist, scheint daraus hervorzu- gehen, daß ihm in III. die Stoffe von Advent bis Pfingsten, Lob und Dank, Ver- trauen und Bitte vorausgehen und die restlichen Propriumsstoffe für Fronleich- nam und Jesus Christus (bis zu den Lie- dern von der Wiederkunft) folgen. Das in III. angezeigte ‚Leben im Kirchenjahr‘, in welchen Block die nicht kirchenjahrsvari- ierte Ordnung der Messe eingefügt ist, be- stimmt wiederum in V. den Inhalt der ‚An- dachten‘ (von Advent bis zum Totenge- denken). Überzeugend sind die sich über- schneidenden Themen dieser Gliederung nicht.

1. Persönliche Gebete — ökumenisch und mit guter Anleitung

Wie in allen Abschnitten bringt die erste Nummer eine pastorale Einführung, eine Ermutigung zum Gebet. Diese Einführungen zu allen Abschnitten bilden eine Art Katechismus für Glauben und Leben der Gemeinde. Den „Grundgebeten“ des Christen (natürlich mit den klassischen An- rufen Mariens) folgt eine Sammlung per- sönlicher Gebete unter Motiven von Glau- be, Hoffnung, Liebe, Hingabe, Umkehr; be- merkenswert auch eine Anleitung zu den Jesusgebeten ostkirchlicher Tradition. Für Not, Krankheit, Alter, Sterben, für den Morgen, die Mahlzeit, den Abend, zur Be-

reitung auf die Schriftlesung werden Gebete geboten, aus der Gebetsliteratur der Väter bis hin zu *Bonhoeffer* und *Hammar-skjöld*. Fast alle wären ökumenisch verwendbar und hilfreich. Das Gebet in der Familie wird gut angeleitet, für Kinder und Jugendliche, Liebende und Eheleute, für die Kirche und ihre Stände, für das Leben „mitten in der Welt“ gibt es Gebete und Betrachtungen — immer wird der Modellcharakter betont und so über den vorformulierten Wortlaut hinausgeführt. Grundgebete zu Maria, den Engeln und Heiligen folgen, u. a. der (Marien-) Rosenkranz. Schließlich folgen gute Gebete für Verstorbene, die jeder Christ mitbeten könnte.

2. Christliches Leben aus den Sakramenten — eine vorbildliche „Gemeindeagende“

Die Einführung (41) leitet aus der Menschwerdung des Herrn und der Begegnung mit der in Ihm erschienenen Menschenliebe Gottes die Heilungsvermittlung in den Sakramenten ab, die dem Menschen in seiner Einheit von Leib und Seele geschenkt wird. Taufe, Firmung und Eucharistie werden als die Handlungen der Grundlegung und Eingliederung (Initiation) in Christus geschildert. Eine besondere Einführung gilt jeder einzelnen kirchlichen Handlung. Dann wird bei jeder Handlung von der Taufe bis hin zur Begräbnisfeier der Wortlaut und Ritus der wichtigsten Teile ihres Vollzugs wiedergegeben. Damit stellt dieser Abschnitt eine *Gemeindeagende* für die Sakramente und Segenshandlungen der Kirche dar. Wo findet der evangelische Christ die Texte, Fragen und Segensworte der Handlungen, durch die sein Leben von der Taufe an, in der Konfirmation, bei der Absolution, bei der Trauung bis zur Bestattung angesprochen, gesegnet, geprägt und in Dienst genommen wird? Wort und Ordnung des vom Herrn gestifteten und im Neuen Testament gegründeten Segenshandelns bleiben bei uns „geheime Verschlussache“, die nur der Pfarrer in seinen Agenden vorfindet (wenn er sie nicht jedesmal selbst „gestaltet“!) — das Gemein-

deglied kann nirgends zur Vorbereitung oder zur nachträglichen Vergewisserung nachprüfen und nachbedenken, was ihm etwa im Taufbund, im Bekenntnis und Zusage bei der Konfirmation, bei der Trauung mitgegeben und zugemutet worden ist und wozu seine bekennende Antwort erfragt worden ist. Daß die röm.-katholische Kirche im Gemeindegebetbuch ihre Glieder in die Bedeutung der Segenshandlungen einführt, wie es die alte Kirche in den „mystagogischen Katechesen“ getan hat, und daß sie Text und Ritus den Gemeindegliedern offenlegt, so daß sich ein jeder vergewissern kann, wozu er berufen und gebunden wird, ist vorbildlich. Daß die evangelische Kirche, die das allgemeine Priestertum aller Gläubigen bejaht, diese seelsorgerliche Anleitung und Hilfe ihren Gliedern vorenthält (leider auch, weil vielfach kein Konsensus darüber zu erreichen ist, was bei der Taufe, der Konfirmation, der kirchlichen Trauung oder dem Geleit der Verstorbenen zu geschehen hat), zeigt sich bei diesem Defizit unsres Gesangbuchs schmerzlich.

Sinndeutung, Texte und Riten der Sakramentshandlungen entsprechen den nach dem Konzil erneuerten Ordnungen. Über deren Tendenz wäre dogmatisch manches zu bemerken. Bei der Taufe etwa werden die Fragen der Absage und zum Taufbekenntnis nicht mehr an den Täufling, sondern — per „Sie“ — an Eltern und Paten gerichtet. Nur noch bei der Firmung werden die Firmlinge mit Du angeredet. Für den „Christen in der Krankheit“ wird die „Krankensalbung“ (nicht mehr die „letzte Ölung“) als seelsorgerliche Hilfe erschlossen und als hilfreicher Ritus angeboten. Ausführlich folgt die Begräbnisfeier mit Psalmen, Gebeten, Antiphonen („Zum Paradies...“), Bestattungsformeln, Lobgesang, so daß ein lebendiges Geleit durch die Gemeinde anstelle der Trostlosigkeit des stummen Trauerpublikums ermöglicht wird. — Am umfangreichsten ist Einführung und Gebetshilfe für „Buße und Beichte“, eine wahre Gemeinde-Beichtagende. Zwei Bußgottesdienste führen in die neue Weise einer Beichtfeier der Gemeinde ein. Auch die vielfachen Hilfen für die Einzelbeichte haben jeden Schematismus der früheren „Osterpflicht“-Übung überwunden. Mehrere „Gewissenspiegel“ für Erwachsene, Kinder, Schüler leiten zur

Selbstprüfung und rechten Vorbereitung auf die Absolution an, nicht mehr in kasuistischen Sündenkatalogen, sondern zu wirklichkeitsnahem Überdenken des eigenen Lebens, auch in seinen gesellschaftlichen Beziehungen. Die erneuerte Formel der Lossprechung (60,3) mit dem Gebet zur Danksagung gründet sich klar auf das Ver-söhnungswerk Christi.

Als bei der Arbeit am Evangelischen Kirchengesangbuch der Liedbestand nach reformatorischen Gesichtspunkten gesichtet wurde, viele Dichtungen allzu individualistischer Frömmigkeit ausgeschieden oder ins zweite Glied gestellt wurden, tauchte die Erwägung auf, es müßte neben dem Kirchengesangbuch ein weiteres Hausbuch für die persönliche Frömmigkeit und als Weggeleit für die christliche Familie geben, das die im gottesdienstlichen Gesangbuch notwendigerweise nicht berücksichtigten Motive aufnehmen sollte. Dieses Vorhaben ist von der Kirche her nie verwirklicht worden. Das EGB erfüllt dieses Bedürfnis in seinen ersten beiden Abschnitten in einer Weise, die für eine künftige Bearbeitung unsres Gesangbuchs Beachtung verdient. Unbeschadet der kontroversen Begriffsbestimmung der Sakramente wird hier das lebensbegleitende und prägende Handeln der Kirche erschlossen und in seinen Ausdrucksformen den Gemeindegliedern nahegebracht. Es gibt bei uns keine vergleichbare verbindliche Handreichung für diesen Dienst, die der Gemeinde so zugänglich wäre.

3. Das Leben der Gemeinde im Kirchenjahr

Dieser Block bildet das Kernstück des EGB. Daß — systematisch unstimmig — auch der Abschnitt über den Ordo Missae in diesen Proprium-Teil eingefügt ist, wurde bereits geschildert. Jedenfalls beginnt mit den kirchenjahrsbestimmten Liedern und Gesängen das, was wir eigentlich Gesangbuch nennen würden.

Auch hier wird zuvor in den Ur-Feiertag des Sonntags und jeweils in die einzelnen Festkreise und ihre Sonntage eingeführt. Sehr deutlich ist, daß nach der Perikopenreform die röm.-katholische Kirche nur noch zwei geprägte „Festzeiten“ kennt: den Osterfestkreis und die diesem „nachgebildete“ Zeit um das Geheimnis der Menschwerdung. Die Pfingstnovene vom Sonntag vor Pfingsten an schließt den Osterkreis

ab. Alle andern Lieder sind locker zusammengestellt unter den Motiven „Lob und Dank“ und „Vertrauen und Bitte“, und — nach dem eingefügten Maßabschnitt — folgt noch „Fronleichnam“ und zuletzt (!) als Sammeltitel „Jesus Christus“. Sehr sinnvoll kann man diese Einteilung kaum nennen.

Problematisches Abweichen von der ökumenischen Perikopenordnung

Die röm.-katholische Kirche hat die bisherige abendländische Gemeinsamkeit der einjährigen Perikopenordnung verlassen und durch einen dreijährigen Ordo lectionum ersetzt. Er will in diesen drei Lesejahren (Mattäus-, Markus-, Lukas-Jahr) mit je drei Lesungen (AT, Epistel, Evangelium) pensummäßig die Fülle aller wertvollen Abschnitte der Bibel ausschöpfen (zu denen dann noch die Lesungen der Werktagsmessen und des Officium lectionis des Breviers kommen).

Von der Prägung des liturgischen Jahres bleibt damit nur die Zeit vom 1. Fastensonntag bis Pfingsten und vom 1. Advent bis Epiphanie. Alle andern Sonntage werden einfach durchnummeriert und mit fortlaufenden Lesungen gefüllt. Da die drei Evangelien, die die „Lesejahre“ A bis C füllen, in Aufbau und Umfang verschieden sind, treten motivgleiche Perikopen der synoptischen Evangelien teilweise zu sehr verschiedenen Sonntagen in den verschiedenen Lesejahren auf. Mit diesem mehr quantitativen Pensum der Lesejahre verliert auch das meist vom Sonntags-Evangelium regierte Proprium des einzelnen Sonntags im bisherigen Kirchenjahr sein ordnendes Motiv. Das neue Missale (und der davon abhängige neue Sonntags-„Schott“) hat aber nicht die Konsequenz daraus gezogen, nun drei Jahrgänge von Maß-Formularen neu zu komponieren, die jeweils auf die neue Hauptlesung bzw. die Konsonanz der drei jedem Sonntag zugeordneten Lesungen abgestimmt wären. Ob das vermehrte (Über-)Angebot an Perikopen in drei Jahren den Verlust der zentralen und ökumenischen einjährigen Reihe der altkirchlichen Perikopen aufwiegt, ob angesichts des auch in der kath. Kirche einsetzenden Schwindens eines kontinuierlichen Kirchenbesuches das Ziel einer umfassenden biblischen Unterweisung in Lesungen und Predigten kerygmatisch, pastoral und pädagogisch erreicht wird, wird

nicht nur von uns bezweifelt. Jedenfalls muß die römische Christenheit dies folgen-schwere Experiment erst eine Generation lang erproben.

Fehlende Perikopenlisten, keine Entsprechung von Verkündigung und Gesang

Für das Gesangbuch hat der Zerfall der Perikopenordnung zur Folge, daß für „das Leben im Kirchenjahr“ nur die ordnenden Motive für den Oster- und den Weihnachtskreis übrig bleiben. Überschriften für die übrigen Sonntage oder Gruppen von Sonntagen und Einführungen in ihr Proprium bieten sich nicht mehr an. Selbst eine Perikopenliste, wie sie jedes EKG (meist mit den als Kontexte dazu gehörenden Angaben über weitere Predigttexte, Wochenlied, Wochenspruch, Gebet des Sonntags, liturgische Farbe) bietet, fehlt. Man hätte denn die ausführlichen und komplizierten, auf viele Jahre mit Daten versehenen Tabellen für die drei Lesejahre aus dem neu bearbeiteten „Schott“ abdrucken müssen. Im bisherigen lateinischen Missale lagen die Texte der Propriums-gesänge jeden Sonntags fest (auch hier ist im neuen Missale eine breite Auswahl möglich) — im lutherischen Gottesdienst entsprach dem ein mit dem Kanon der „Wochenlieder“ wiedergewonnener „regulierter“ Kirchengesang. Diese Kontinuität einer geordneten Auswahl des der Verkündigung antwortenden Kirchengesangs fehlt dem neuen EGB — einer der kerygmatisch und gemeindepädagogisch fühlbarsten Mängel dieses Buches.

Die geprägten Festkreise haben Einführungen in die biblische Typologie, die Geschichte der Kirchenjahrszeit, in hervorgehobene Tage und in das mit ihnen verbundene Brauchtum. Ihnen folgen Lieder und liedähnliche Gesänge².

² Welche Absicht ihrer Reihenfolge zugrunde liegt, vermag der Rezensent nicht zu erkennen. Weder eine historische Abfolge noch eine inhaltliche Gruppierung noch eine solche nach stilistischen Kriterien läßt sich z. B. bei den Nummern 160—170, in diesem Salat von Gesängen völlig disparaten Charakters erkennen. Ein maßgebender Kirchenmusiker, der zahlreiche Kehverse und psalmodieartige Vertonungen beige-steuert hat, *Erhard Quack*, betont als „Grundregel“, daß „im allgemeinen nicht mehrere Gesänge gleichen Typs aufeinander folgen sollen“ und daß zur „kreativen Gestaltung“ die Gesänge

Es folgen „Gemeindeverse“ (Antiphonen und Responsorien) zur Eröffnung, zur Lesung, zum Taufgedächtnis, die durch eine Psalmodie des Vorsängers oder der Schola ergänzt werden (die in besonderen Vorsänger- und Chorbüchern enthalten sind). Nach entsprechenden Stücken verschiedenen Gepräges zur eigentlichen Passion steht dann eine ausgeführte Vesper in der Fastenzeit (189—194): Psalmen mit Kehversen, neutestamentlicher Lobgesang (1. Petr 2,21—24), Antwortgesang, Kehvers zum Magnificat.

Unter der Rubrik „Jesus Christus“ finden sich ebenso bunt durchkomponierte neutestamentliche Gesänge, Übertragungen gregorianischer Gesänge, alte und neu erstellte Lieder, Morgen- und Abendlieder (die wiederum unter V. Stundengebet ihren Platz hätten), Gemeindeverse, litaneiartige Stücke verschiedenen Stils, Psalmbereitungen, Lieder zur Wiederkunft Christi.

Vor dem Konzil war in der römischen Messe der Gemeindegesang von Liedern eine volkstümliche Zutat, die nicht streng zum verbindlichen Vollzug der Liturgie erforderlich war. „Gültig“ war nur die Rezipitation aller Texte der Messe durch den geweihten Zelebranten, während das Volk nebenher, etwa in einer „Bet-Singmesse“ mit mehr oder weniger zum Ordinarium und Proprium passenden Liedern und Paraphrasen der liturgischen Stücke beschäftigt werden konnte, oder auch während der liturgischen Zelebration aus Andachtsbüchern oder auswendig still „beten“ konnte. Die gängige Vorstellung von der imponierenden Einheitlichkeit des röm.-katholischen Gottesdienstes vor dem Konzil entsprach allerdings durchaus nicht der Wirklichkeit. Zwar galt die Einheitsstruktur der tridentinischen römischen Messe. Die Ausführungsmöglichkeiten von der „stillen“ Messe bis zum Pontifikalamt, das Maß der Gemeindebeteiligung, der musikalischen Ausgestaltung bot schon damals bedeutend mehr Variationsmöglichkeiten, als sie der landeskirchliche evangelische Gottesdienst mit den wenigen Einheitsmelodien der li-immer neu zusammengestellt werden sollen. Auch wenn man diesen jeder „stilistischen Prägnanz“ entgegengesetzten Grundsatz akzeptieren könnte, der dem vorbereitenden Liturgen und Kirchenmusiker oder . . . der hilflosen Improvisation freien Raum gibt und bei konsequenter Durchführung die Gemeinde verwirrender Vielfalt von Ausdrucksformen aussetzen würde, so brauchte doch die Anordnung der Lieder, der Gesänge in „offenen“, nicht-liedmäßigen Formen, der vertonten Bibeltexte, die Aufeinanderfolge traditioneller Kirchenlieder und offenbar bemüht thematisch neu-getexteter Gesänge nicht so verwirrend zu sein. Der Verzicht auf jede Ordnung des Jahres außerhalb der beiden geprägten Festzeiten führt zur Bündelung historisch, thematisch und stilistisch disparater Lieder und Liedformen unter wenigen Allgemeinstichworten.

turgischen Responsorien und dem Bestand der Kernlieder reformatorischer Tradition durchschnittlich aufwies. Die Liturgiekonstitution hat aber die Rollen aller Funktionsträger, des Kantors, der Lektoren, der Schola, der gesamten Gemeinde liturgisch aufgewertet: es soll „jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgaben nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (Art. 28). Auch der Gemeindegesang gehört zum gültigen liturgischen Handeln. Dann kann er aber nicht einer ungeordneten stets wechselnden Auswahl aus einem uferlosen, unübersehbaren Reservoir inhaltlich unvergleichbarer, stilistisch unkommensurabler Texte und Ausdrucksformen preisgegeben werden. *Fortsetzung folgt*

Glosse

Arno Schilson

Ein Schritt in die falsche Richtung

Kritische Bemerkungen
zur gegenwärtigen Praxis
sonntäglicher Kommunionfeiern

Von welcher Seite immer man es betrachtet — ob von der Wertschätzung des II. Vatikanums für das Gotteswort und für Wortgottesdienste, von der vertieften Theologie des Wortes her, von einem neuen Eucharistie- und Sakramentenverständnis oder aus ökumenischer Sicht —, die engagierten Ausführungen versuchen zu zeigen, daß die Praxis der sonntäglichen Kommunionfeiern ein Schritt in die falsche Richtung ist, mit dem zudem das dahinterliegende größere Problem des Priester mangels verdeckt wird. red

1. Die Situation

Sonntagsgottesdienste ohne Priester sind auch in unseren Breiten mittlerweile keine Seltenheit mehr; sie werden um so häufiger, als sich der Mangel an Priesterberufen bemerkbar macht. Notwendigkeit und

Sinnhaftigkeit solch sonntäglicher Versammlungen der Ortsgemeinde ohne den Vorsitz eines ordinierten Gemeindeleiters können kaum bestritten werden; christliche Gemeinde lebt aus der regelmäßigen Zusammenkunft zu gemeinschaftlichem Gottesdienst¹. Dabei nimmt die Feier der Eucharistie den unumstritten ersten Rang ein; im Vorsitz bei dieser Hochform findet zugleich der Dienst der Gemeindeleitung seine vornehmste Aufgabe.

Mit dieser Feststellung drängen sich jedoch kritische Anfragen an die gegenwärtige Praxis auf, genauer gesagt: an die Gestalt solcher Sonntagsgottesdienste ohne Priester, die sich mit erstaunlicher und keineswegs selbstverständlicher Plausibilität zur Allgemein-Norm herausgebildet hat. Unter ausdrücklicher Berufung auf die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums (Art. 35, 4) und einige wichtige Folgedokumente werden in zahlreichen deutschsprachigen Diözesen kombinierte Wort- und Kommuniongottesdienste, sogenannte *Kommunionfeiern* als gültiger Ersatz der sonntäglichen Eucharistiefeier deklariert². Das neue Gesangbuch „Gotteslob“ bietet bereits ein Grundmodell für solche Kommunionfeiern als „Wortgottesdienst mit anschließender Kommunionausteilung“ an für den Fall, daß in der sonntäglichen Gemeindeversammlung nicht die Eucharistie gefeiert werden kann³.

¹ So schon J. Hofinger — J. Kellner, Der priesterlose Gottesdienst in den Missionen, in: *dies.* (Hrsg.), Liturgische Erneuerung in der Weltmission, Innsbruck 1957, 204—283, hier 211; vgl. auch den Beschluß „Gottesdienst“ in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung I, Freiburg — Basel — Wien 1976, 202—205, bes. 204.

² So schon 1973 eine Empfehlung des Priesterates von Wien (vgl. Gottesdienst 7, 1973, 105—107) unter Berufung auf Art. 37 (?) der Liturgiekonstitution (1963), Art. 33 der Instruktion „De cultu mysterii eucharistici“ (1967) und unter Bezugnahme auf entsprechende Entscheidungen der Bischöfe von Limburg, Rottenburg und Speyer. Ähnlich neuesten der Erlaß „Sonntagsgottesdienst in der Urlaubszeit“ im Amtsblatt der Diözese Rottenburg v. 23. 6. 1977, 95 f., sowie die Ausführungsbestimmungen des Trierer Bischofs zum entsprechenden Synodenbeschluß, in: Gottesdienst 11 (1977) 117. Zur Situation in der DDR vgl. den engagierten, Kommunikationfeiern für Außenstellen befürwortenden Bericht von H. Aufderbeck, Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: *Th. Maas-Ewerdt — Kl. Richter* (Hrsg.), Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier, Freiburg 1976, 91—96 (Lit.).

³ Gotteslob Nr. 370.